IN8ACHT®

STAND 09.11.2026

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Michael Wukisewitsch, Einzelunternehmen · Lakeside B04, Eingang B, 2. Stock, 9020 Klagenfurt am Wörthersee · UID ATU53776908
Inhaber der Marken und Produkte „Media3000“ und „IN ACHT“ · T +43 676 320 81 77 · mw8@in8.at

// DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

FAIR, KLAR UND VERBINDLICH

ZAHLUNG
SOFORT
nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug.

KÜNDIGUNG
8 WOCHEN
vor Ablauf, schriftlich mit Unterschrift (PDF-Scan genügt).

Zahlungsziele, Mahnwesen, Inkasso und Hosting-Sperre im Überblick auf der nächsten Seite. Verbindlich sind die folgenden Bedingungen.

BEREICH 1 · ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

01 GELTUNGSBEREICH

1. Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Michael Wukisewitsch (im Folgenden „Auftragnehmer“) und dem Kunden. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
2. Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher sind Personen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), die keine Unternehmer sind. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind alle auf Dauer angelegten Organisationen selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, auch wenn sie nicht auf Gewinn gerichtet sind.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, auch bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

02 VERTRAGSSCHLUSS

1. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Unterschrift auf dem schriftlichen Angebot erklärt der Kunde verbindlich seine Bestellung; der Vertrag ist damit zustande gekommen. Ein Vertrag kommt auch zustande, wenn der Kunde schriftlich bestellt und der Auftragnehmer die Annahme schriftlich erklärt. Bei einer elektronischen Bestellung bestätigt der Auftragnehmer den Zugang unverzüglich. Diese Bestätigung ist nur dann eine Annahme, wenn der Auftragnehmer dies ausdrücklich schriftlich erklärt.
3. Der Vertragsschluss mit Unternehmern erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung.
4. Bei elektronischer Bestellung wird der Vertragstext gespeichert und dem Kunden samt AGB per E-Mail zugesandt. Die Daten des Kunden werden nur für den Gebrauch des Auftragnehmers gespeichert und sind für Dritte nicht zugänglich.
5. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags erfolgen immer schriftlich. Die Schriftform kann nicht abbedungen werden.

03 LEISTUNGSERBRINGUNG

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag. Alle Leistungen des Auftragnehmers (insbesondere Vorentwürfe, Scribbles, Skizzen, Reinzeichnungen, Konzepte, Fotos, Datenbanken, Dateien, Scripts o. Ä.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen sieben Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als genehmigt.
2. Der Kunde versorgt den Auftragnehmer unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Leistung erforderlich sind, und informiert ihn über alle für den Auftrag bedeutsamen Vorgänge, auch wenn diese erst während der Durchführung bekannt werden. Den Mehraufwand, der durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben entsteht, trägt der Kunde.
3. Der Kunde prüft die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte etc.) auf Urheber-, Kennzeichen- und sonstige Rechte Dritter. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verletzungen solcher Rechte. Wird er deshalb in Anspruch genommen, hält ihn der Kunde schad- und klaglos.

// ZAHLUNG, MAHNUNG UND HOSTING AUF EINEN BLICK

WENN EINE ZAHLUNG AUSBLEIBT

TAG 0
Rechnung, sofort zahlbar

+ 7 WERKTAGE
1. Mahnung (Zahlungserinnerung), kostenlos

+ 7 TAGE
2. und letzte Mahnung, 18 €

+ 7 TAGE
Übergabe an INKO Inkasso GmbH (inko.at)

MAHNSPESEN
0 € + 18 €
1. Mahnung kostenlos, 2. und letzte Mahnung 18 €.

INKASSO
NACH 21 TAGEN
ohne weitere Mahnung, Kosten im Rahmen der gesetzlichen Höchstsätze.

HINWEIS HOSTING
PAUSIERT, NICHT GELÖSCHT
Bei nicht rechtzeitiger Zahlung und nach Ablauf der Frist der 2. Mahnung wird das Hosting deaktiviert und die Website ist nicht mehr erreichbar. Nach Zahlungseingang wird sie an einem Werktag wieder aktiviert.

Wartung, SEO und laufendes Marketing werden bei Zahlungsverzug eingestellt, die Rechnungen bleiben bis zu einer wirksamen Kündigung zu bezahlen. Verbindlich: „Mahnwesen und Inkasso“ sowie „Leistungsstopp und Sperre bei Zahlungsverzug“.

04 TERMINE

1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten oder zu bestätigen. Der Auftragnehmer bemüht sich, vereinbarte Termine einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann der Kunde seine gesetzlichen Rechte erst nach einer angemessenen, mindestens aber 14 Tage dauernden Nachfrist geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens beim Auftragnehmer.
2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz wegen Verzugs schuldet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG auch bei leichter Fahrlässigkeit.
3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern des Auftragnehmers, entbinden von der Einhaltung des Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen notwendigen Mitwirkungspflichten (z. B. Unterlagen, Informationen, Anzahlungen) im Verzug ist. Der Termin wird dann mindestens im Ausmaß des Verzugs verschoben.

05 RÜCKTRITT VOM VERTRAG

1. Der Auftragnehmer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn
 - die Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Fristsetzung mehrfach verzögert wird,
 - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität bestehen und der Kunde auf Verlangen keine Vorauszahlung leistet,
 - der Kunde ganz oder teilweise mit der Zahlung im Verzug ist und dies nach 1. Mahnung und letzter Mahnung auch bleibt,
 - der Kunde seine Pflichten während des Eigentumsvorbehalts verletzt.
2. In diesen Fällen kann der Auftragnehmer die Ware bzw. Dienstleistung mit sofortiger Wirkung herausverlangen. Dieser Punkt gilt nicht für Hosting und Domainverwaltung; dafür gelten die Regeln zu Leistungsstopp und Kündigung.
3. Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn ihn die unter „Termine“ genannten Ereignisse dazu berechtigen. Ein weitergehendes Rücktrittsrecht besteht nicht, weil die Leistungen nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

06 VERGÜTUNG UND ZAHLUNG

1. Bei Bestellung über Fernkommunikationsmittel entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten. Der Kunde kann per Überweisung, Einzugsermächtigung oder bar zahlen. Der Auftragnehmer kann im Einzelfall einzelne Zahlungsarten ausschließen.
2. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Vergütungsanspruch für jede Leistung, sobald sie erbracht wurde. Der Auftragnehmer kann zur Deckung seines Aufwands Vorschüsse (An- und Teilzahlungen) verlangen. Dienstleistungen wie Domainverwaltung und Hosting sowie Wartungsverträge und Lizenzgebühren sind im Voraus zu bezahlen.
3. Leistungen über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus werden gesondert berechnet. Barauslagen sind vom Kunden zu erstatten.
4. Kostenvoranschläge sind vier Wochen ab Erstellung bindend. Kommt in dieser Zeit kein Vertrag zustande, kann der Auftragnehmer ein neues Angebot erstellen, das alte verlängern oder es einstellen.
5. Bei Abrechnung nach Stunden (Pauschalen werden gesondert vereinbart) erfolgt die Verrechnung nach Fertigstellung des Projekts, bei länger dauernden Projekten durch Zwischenrechnung jeweils zum Monatsende.
6. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

07 MAHNWESEN UND INKASSO

1. Bleibt eine Zahlung aus, gilt folgender Ablauf:
 - **7 Werktage** nach Rechnungserhalt ohne Zahlung: 1. Mahnung (Zahlungserinnerung).
 - **Weitere 7 Tage** ohne Zahlung: 2. und letzte Mahnung.
 - **Weitere 7 Tage** ohne Zahlungseingang: Die Forderung wird ohne weitere Mahnung an die INKO Inkasso GmbH (inko.at) übergeben.
2. Mahnspesen: Die 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) ist kostenlos. Für die 2. und letzte Mahnung verrechnet der Auftragnehmer 18,00 €. Der Betrag liegt im Rahmen der in Österreich üblichen Mahnspesen. Gegenüber Verbrauchern werden Mahnspesen nur im angemessenen Umfang verrechnet.
3. Verzugszinsen: Unternehmern gegenüber 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB), Verbrauchern gegenüber 4 % pro Jahr (§ 1333 ABGB).
4. Unternehmer schulden zusätzlich die gesetzliche Pauschale von 40 € für Betreibungskosten (§ 458 UGB). Bereits verrechnete Mahnspesen werden darauf angerechnet.

5. Die Kosten des Inkassobüros und, soweit zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig, eines Rechtsanwalts sowie Gerichtskosten trägt der Kunde. Die Inkassokosten werden höchstens im Rahmen der Verordnung über die Höchstsätze der Inkassoinstitute verrechnet.
6. Zur Einbringung der Forderung dürfen die erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Forderung und Rechnungsunterlagen) an das Inkassobüro übermittelt werden.

08 LEISTUNGSSTOPP UND SPERRE BEI ZAHLUNGSVERZUG

1. Hosting, Domain und weitergegebene Gebühren. Zahlt der Auftragnehmer Gebühren für den Kunden an Dritte (z. B. Domain, Serverplatz), ist er berechtigt, das Hosting zu deaktivieren, nachdem er den Kunden mit der 1. Mahnung und der 2. und letzten Mahnung informiert hat. Dann gilt:
 - Die Website ist im Internet nicht mehr erreichbar.
 - Die Website wird nicht gelöscht. Nach Zahlungseingang wird sie sofort wieder aktiviert, an einem Werktag.
 - Für Schäden und entgangenen Nutzen aus der Nichterreichbarkeit haftet der Auftragnehmer nicht.
 - Der Kunde kann diese Verträge rechtzeitig kündigen (siehe „Laufzeit und Kündigung“). Entgelte bis zum Vertragsende bleiben geschuldet.
2. Wartung, SEO, laufendes Marketing und ähnliche Verträge. Bei Zahlungsverzug nach 1. Mahnung und letzter Mahnung werden die Leistungen eingestellt. Die Rechnungen bleiben trotzdem zu bezahlen, außer der Vertrag wurde rechtzeitig und wirksam gekündigt. Der Auftragnehmer hält seine Kapazitäten für den Kunden weiterhin vor.
3. Die Information über Sperre bzw. Einstellung kann per E-Mail an die zuletzt bekannte Adresse des Kunden erfolgen.

09 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

1. Alle Verträge (insbesondere Wartung, Service, SEO, Onlinemarketing, Social Media Marketing, Hosting und Domainverwaltung) sind, wenn nicht anders vereinbart, bis spätestens **8 Wochen vor Vertragsende** zu kündigen. Das Vertragsende ist der Jahrestag des Tages, an dem der Vertrag bzw. die Leistung begann. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftragnehmer.
2. Die Frist von 8 Wochen ist bewusst gewählt: Laufende Leistungen wie SEO und Marketing erfordern eine Vorplanung von mindestens dem nächsten Monat und können nicht kurzfristig auf- oder abgebaut werden. Zudem bindet der Auftragnehmer eigene Kapazitäten und hat gegenüber seinen Partnern und Lieferanten selbst Kündigungsfristen einzuhalten. Eine Kündigung zum Monatsende oder mit kürzerer Frist ist daher ausgeschlossen. Das gilt auch für Monatsverträge.
3. Die Kündigung erfolgt **schriftlich mit Unterschrift**. Ein Scan als PDF per E-Mail genügt.
4. Aus der Kündigung muss klar erkennbar sein, dass sie vom Inhaber bzw. von der vertretungsbefugten Person stammt (Vertrags-, Domain- bzw. Hostinginhaber). Kündigungen ohne Unterschrift oder ohne klar erkennbare Inhaberschaft werden nicht akzeptiert und sind unwirksam.
5. Ohne rechtzeitige Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um 12 Monate, bei Zweijahresverträgen um 24 Monate. Gegenüber Verbrauchern weist der Auftragnehmer vor Ablauf der Kündigungsfrist auf diese Folge hin.
6. Wechselt der Kunde vorzeitig den Anbieter, bleibt er zur Zahlung bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet.

10 AUFRECHNUNG

1. Der Kunde hat
 - als Unternehmer ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt wurden,
 - als Verbraucher ein Recht zur Aufrechnung nur für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit stehen und gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt wurden.

11 PRÄSENTATION

1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht dem Auftragnehmer eine angemessene Vergütung zu, die mangels Vereinbarung mindestens den gesamten Personal- und Sachaufwand und die Kosten aller Fremdleistungen deckt.
2. Erhält der Auftragnehmer nach der Präsentation keinen Auftrag, bleiben alle Leistungen, insbesondere Präsentationsunterlagen und deren Inhalte, in seinem Eigentum. Der Kunde darf sie nicht weiter nutzen und gibt sie unverzüglich zurück. Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verwertung sind ohne ausdrückliche Zustimmung unzulässig. Dasselbe gilt für die im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte, unabhängig vom urheberrechtlichen Schutz. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keine Verwertungs- und Nutzungsrechte.
3. Werden präsentierte Ideen und Konzepte nicht in vom Auftragnehmer gestalteten Werbemitteln verwertet, darf er sie anderweitig verwenden.

12 GEFAHRENÜBERGANG

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware bzw. Dienstleistung geht mit der Übergabe auf den Kunden über, beim Versendungskauf mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Versendung bestimmte Person.
2. Beim Download oder Versand von Daten über das Internet geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreiten der Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme im Verzug ist.

13 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der Ware bzw. Dienstleistung bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und im Verzugsfall auch der zusätzlich entstandenen Kosten (siehe „Mahnwesen und Inkasso“) vor.
2. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer die Ware bzw. Dienstleistung bis zur Zahlung aller Beträge und Nebenkosten (erweiterter Eigentumsvorbehalt) auch ohne Rücktritt herausverlangen. Das gilt auch für Domainverwaltung und Hosting, die nach Maßgabe von „Leistungsstopp und Sperre bei Zahlungsverzug“ deaktiviert werden können. Der daraus entstehende Schaden unterliegt nicht der Haftung des Auftragnehmers.
3. Der Kunde behandelt die Ware bzw. Dienstleistung pfleglich, meldet Zugriffe Dritter (auch Zwangsvollstreckung) sowie Beschädigungen oder Vernichtung unverzüglich schriftlich und teilt Anschriftenwechsel unverzüglich mit. Ein Besitzwechsel ist während des Eigentumsvorbehalts nicht möglich.
4. Der Kunde ersetzt alle Schäden und Kosten, die während des Eigentumsvorbehalts an der Ware bzw. Dienstleistung entstehen.

14 URHEBERRECHT UND KENNZEICHNUNG

1. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes.

2. Der Auftragnehmer darf, vorbehaltlich eines jederzeit möglichen schriftlichen Widerrufs des Kunden, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Website mit Namen und Firmenlogo des Kunden auf die Geschäftsbeziehung hinweisen.

15 GEWÄHRLEISTUNG

1. Der Verbraucher hat grundsätzlich die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch. Der Auftragnehmer kann die gewählte Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder im Vergleich zur anderen Abhilfe einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursacht. Bei Unternehmern leistet der Auftragnehmer zunächst nach eigener Wahl durch Verbesserung oder Austausch Gewähr.
2. Ist eine Verbesserung nicht möglich oder tunlich, kann der Kunde grundsätzlich Preisminderung oder, wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Wandlung verlangen.
3. Unternehmer untersuchen die Ware bzw. Dienstleistung innerhalb angemessener Frist und zeigen Mängel innerhalb einer Woche ab Empfang schriftlich an, sonst verlieren sie Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für alle Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel, den Zeitpunkt der Feststellung und die Rechtzeitigkeit der Rüge.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher zwei Jahre, für Unternehmer ein Jahr ab Auslieferung der Ware bzw. Dienstleistung.
5. Der Auftragnehmer gibt gegenüber seinen Kunden keine Garantien im Rechtssinn ab.

16 HAFTUNG

1. Außerhalb des Produkthaftungsgesetzes ist die Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgeschlossen sind die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen und Zinsverlusten sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden.
2. Diese Beschränkungen gelten nicht bei zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens, nicht bei Schäden an zur Bearbeitung übergebenen Sachen und gegenüber Verbrauchern nicht für leichte Fahrlässigkeit.
3. Der Auftragnehmer haftet nur für eigene Inhalte auf seiner Website. Für fremde Inhalte, zu denen Links Zugang ermöglichen, ist er nicht verantwortlich und macht sie sich nicht zu eigen. Erlangt er Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten, entfernt er den Link unverzüglich.

17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchern gilt die Rechtswahl nur insoweit, als nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das für den Sitz des Auftragnehmers örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht. Bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn sie in diesem Gerichtssprengel Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort haben oder im Ausland wohnen.

BEREICH 2 · WEBDESIGN UND INTERNETPRÄSENTATIONEN

18 DEFINITIONEN

1. Seite: Als eine Seite gilt der am Bildschirm sichtbare Bereich bei einer Auflösung von 2560 × 1440 Pixel. Überlange Seiten mit Scrollbalken werden entsprechend ihrer Länge in Einzelseiten umgerechnet.
2. Bilder werden vom Kunden zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer haftet nicht gegenüber Urhebern; das obliegt dem Kunden. Zu den Bildern zählen auch Grafiken, Logos, Cliparts und alle bildhaften Darstellungen auf jedem Medium. Die Bilderanzahl bezieht sich auf digitale Vorlagen; die Größe spielt für die Verrechnung keine Rolle. Bilder gleichen Inhalts in unterschiedlichen Größen werden mehrfach gezählt, da sie mehrfach bearbeitet werden.
3. Texte stellt der Kunde, wenn nichts anderes vereinbart und beauftragt ist, als digitale Vorlage bereit. Der Auftragnehmer baut sie nur ein und übernimmt keine Verantwortung für Rechtschreib- und inhaltliche Fehler, außer ein Korrekturlesen wurde vereinbart. Vom Auftragnehmer zu vertretende Fehler sind innerhalb der Frist und Form der Gewährleistung (auch bei Verbrauchern) zu melden und werden kostenlos berichtigt. Gegenüber Urhebern von Texten haftet der Auftragnehmer nicht.

19 SELBSTVERWALTUNG UND SELBSTWARTUNG

1. Auf gesonderten Wunsch stellt der Auftragnehmer die Zugangsdaten (FTP) zur Verfügung. Im selben Augenblick erlischt seine Verantwortung für die Funktionstauglichkeit der Internetpräsentation oder von Teilen davon.
2. Erhält der Kunde ein CMS zur Selbstwartung, erlischt jede Verantwortung des Auftragnehmers für die vom Kunden selbst änderbaren Inhalte.

20 DATENPFLEGE, STARTSUPPORT UND SERVICEVERTRÄGE

1. Für eingesetzte Datenbanken, Scripts, CMS- und Shopsysteme übernimmt der Auftragnehmer bis zu 30 Tage nach der ersten Onlinestellung den kostenlosen Startsupport (telefonische Information und Beratung zu Installation, Funktion und Bedienung).
2. Updates und Upgrades, die später als 30 Tage nach der ersten Onlinestellung nötig oder vom Kunden gewünscht sind, sind kostenpflichtig. Ausgenommen sind Serviceverträge (Wartungsverträge), die die regelmäßige Pflege mit den aktuellsten Updates und Upgrades beinhalten. Für deren Laufzeit und Kündigung gilt „Laufzeit und Kündigung“.

BEREICH 3 · SUCHMASCHINENOPTIMIERUNG UND -MARKETING

21 SEO- UND SEM-PAKETE

1. Der Auftragnehmer kann Leistungen in den „Grundoptimierungs-“ und „Monatlichen Marketingpaketen“ jederzeit, auch während der Laufzeit, ändern, ohne den Kunden zu informieren. Ausgenommen sind zweckgebundene Beträge für die Suchmaschinen-Klickrate. Gründe können z. B. neue Kriterien der Suchmaschinen sein.
2. Eine damit verbundene Kostenerhöhung ist nur mit Zustimmung des Kunden möglich.

BEREICH 4 · HOSTING, DOMAINREGISTRIERUNG UND INTERNETDIENSTE

22 SERVERUNTERBRINGUNG (HOSTING)

1. Der Auftragnehmer stellt dem Kunden Platz auf einem mit dem Internet verbundenen Server gemäß der Leistungsbeschreibung auf seinen Internetseiten (in8.at) zur Verfügung. Für den Datentransfer gilt das „Fair-Use-" bzw. „High-Level-Prinzip", außer bei reinen Download-Angeboten (Video, MP3 etc.); dafür ist ein individuelles Angebot einzuholen. Bei „High-Level-Paketen" sind 50 GB Datentransfer pro Monat kostenlos. Darüber hinausgehender Transfer wird mit 0,59 € pro GB verrechnet.
2. Die Mindestlaufzeit beträgt, sofern nicht anders vereinbart, ein Jahr. Die Abrechnung erfolgt jährlich (bei Zweijahresverträgen zweijährlich) im Voraus; nach Vereinbarung, vor allem bei größerem Datenvolumen, auch monatlich oder vierteljährlich. Für Verlängerung und Kündigung gilt „Laufzeit und Kündigung".
3. Bei automatischer Verlängerung ist das Entgelt spätestens zwei Monate vor Beginn der Verlängerung erneut im Voraus zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, kann die Aufrechterhaltung von Domainverwaltung und Speicherplatz nicht garantiert werden; es gilt „Leistungsstopp und Sperre bei Zahlungsverzug".
4. Der Kunde kann seine Bestellung innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen (Eingang beim Auftragnehmer), sofern der Account noch nicht benutzt wurde. Das gilt nicht für Domainregistrierungen.

23 INHALTE UND NUTZUNG

1. Der Auftragnehmer kontrolliert die Inhalte des Kunden nicht. Sie dürfen nicht gegen österreichisches oder internationales Recht verstoßen, insbesondere keine rechts- oder linksradikalen Inhalte enthalten. Inhalte mit großem Datenvolumen (z. B. Videoclips, MP3) sind bei Auftrag anzugeben, da dafür separate Server bestehen. Nicht angegebene Inhalte dieser Art führen zur sofortigen Löschung der betroffenen Seiten und zur rückwirkenden Abrechnung nach dem aktuellen Volumentarif.
2. Der Kunde unterlässt Störungen oder Unterbrechungen der Netze, hält die Bestimmungen der Netzwerkbetreiber ein und verwendet die Server nicht für Viren, Trojaner, Junk- oder Spam-Mails, Kettenbriefe oder andere Massensendungen. Er hält den Auftragnehmer für alle Nachteile und Schäden schad- und klaglos. Bei Verstößen kann der Auftragnehmer den Zugang ohne Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen.
3. Der Kunde übernimmt alle Haftungsansprüche und Schäden, die Dritte wegen seiner Dateien oder der Nutzung von Server oder Software gegen den Auftragnehmer geltend machen. Wird ein Unterlassungsanspruch erhoben, darf der Auftragnehmer den Zugriff auf die Dateien sperren, bis der Kunde den Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat.
4. Der Kunde verwendet den Server nur gemäß Anweisung und haftet für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch.

24 VERFÜGBARKEIT UND HAFTUNG

1. Der Auftragnehmer bemüht sich um hohe Zuverlässigkeit mit möglichst wenigen und kurzen Unterbrechungen. Wartungsarbeiten erfolgen nach Möglichkeit nachts. Die Erreichbarkeit der Server besteht mindestens während 97 % der Jahreszeit.
2. Die Nutzung von Server und Software erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der Auftragnehmer haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden aus technischen Problemen, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehlern oder Datenunsicherheit, sofern er sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Schadenersatzansprüche wegen Serverausfällen sind in diesem Fall ausgeschlossen. Alle Ansprüche des Kunden sind auf den Auftragswert einer Jahresgebühr beschränkt.
3. Für Fremddienste, bei denen der Auftragnehmer lediglich Vermittler ist, übernimmt er keine Verantwortung oder Haftung.

25 DOMAINS

1. Domains werden im Auftrag des Kunden direkt bei der Vergabestelle (z. B. nic.at für .at-Domains) oder einer Drittfirma auf den vom Kunden angegebenen Namen registriert. Der Kunde erkennt an, dass zusätzlich die AGB der Registrierungsstelle gelten.
2. Der Auftragnehmer verwaltet die Domain nur, solange sie auf einem seiner Server untergebracht ist. Bei einem Anbieterwechsel kann der Kunde die Domain mitnehmen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die Laufzeit der Registrierung bei der Vergabestelle und verpflichtet sich nur, die Registrierung sofort nach Auftragseingang und Bezahlung im Voraus vorzunehmen.
3. Bei einem Domainwechsel zu einem anderen Anbieter werden, wenn der Kunde seine Internetpräsentation beim Auftragnehmer gehostet hat, die Nameserver automatisch gelöscht; die Präsentation ist dann nicht mehr aufrufbar. Abhilfe: Der Kunde beauftragt den neuen Anbieter, die Domain auf die Nameserver des Auftragnehmers zu verlinken. Diese Verlinkung wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarungen kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.

BEREICH 5 · DATENSCHUTZ

26 VERARBEITUNG VON KUNDENDATEN

1. Der Kunde stimmt zu, dass seine Daten (Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechpersonen, Anschriften, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zur Vertragserfüllung und Betreuung, zur Forderungseinbringung (z. B. durch INKO Inkasso GmbH) sowie für eigene Werbezwecke, etwa die Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newslettern in Papier- und elektronischer Form, und für Referenzhinweise automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.
2. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Marketingzwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.